



Brüssel, den 21. Februar 2025
(OR. en)

5565/25

SOC 24
EMPL 21
SAN 23

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Vollmitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Annahme

- (1) Die Amtszeit der Vollmitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz läuft am 28. Februar 2025 ab.
- (2) Nach den Artikeln 3 und 4 des Beschlusses 2003 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden die Vollmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt. Diese Amtszeit ist verlängerbar. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Vollmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder im Amt, bis ihre Ersetzung oder ihre Wiederernennung vollzogen ist.

- (3) Das Ratssekretariat hat die Kandidatenlisten für den neuen Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (Vollmitglieder und stellvertretende Mitglieder) erhalten (siehe den in Dokument 5564/25¹ wiedergegebenen Entwurf eines Beschlusses des Rates).
- (4) Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den Beschluss des Rates über die Ernennung der Vollmitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annimmt und
 - b) beschließt, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

¹ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.